

Skiverband Inngau - Hygienekonzept Sondertrainingsbetrieb / ALPIN

(Fassung findet Anwendung bei Sondertrainingsbetrieb in Deutschland)

Datum:	
Trainingsort:	
Verein:	
Hauptverantwortlicher im Verein:	
Erreichbarkeit Mobil:	

Grundlage für das Hygienekonzept ist das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums, Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Vom 05. März 2021, sowie aktuelle Rahmenbedingungen für den Sport. Des Weiteren das entsprechende Hygienekonzept der jeweiligen Liftbetreiber (hier Skiparadies Sudelfeld).

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Sondertrainingsbetrieb mit Teilnehmern aus dem Einzugsgebiet des Skiverband Inngau. Die Veranstaltung findet im Freien statt. Umfang der Athletenzahl pro Zeitslot, darf die Anzahl von 60 Athleten nicht überschreiten (Skiparadies Sudelfeld). Dies ist ggf. je nach Skigebiet abweichend und muss mit den Liftbetreiber abgestimmt werden.

Während der gesamten Veranstaltung besteht Maskenpflicht (FFP2/KN95).

Alle Athleten/Trainer führen ihre Schutzmaske (FFP2/KN95) selbst mit.

Alle Athleten, Trainer, Betreuer, Eltern und Funktionäre werden vor der Veranstaltung vorab über die geltenden Hygienebestimmungen schriftlich informiert (Hygienekonzept SVI). Das Hygienekonzept des Liftbetreibers ist ebenfalls vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt ist. Die Trainer und Betreuer sind dafür verantwortlich, dass diese Bestimmungen an die ihnen zugeordneten Athleten entsprechend zu kommunizieren.

Der Fragebogen Anlage 1 „Unbedenklichkeitserklärung und Personenangabe / Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“ ist von jeder Person, die in irgendeiner Art und Weise an der Veranstaltung teilnimmt, auszufüllen und entsprechend abzugeben (Hauptverantwortliche Trainer des Vereins).

Um eine schnelle Kontaktpersonenermittlung, der während der Veranstaltung anwesenden Personen, im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles zu ermöglichen, werden die Telefonnummern und Mailadressen der jeweiligen Trainer erfasst. Den Trainern können die Athleten eindeutig zugeordnet werden, die anhand der Meldelisten erfasst sind. Ebenso werden die Daten aller anwesenden Trainer erfasst.

Jeder Athlet / Trainer muss vorab registriert sein. Die Abgabe der „Unbedenklichkeitserklärung und Personenangabe“ erfolgt am Tag der Veranstaltung an den hauptverantwortlichen Trainer des jeweiligen Vereins vor Ort. Bei Minderjährigen Athleten ist die Unterschrift Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese müssen in den jeweiligen Vereinen für 4 Wochen aufbewahrt werden. Trainer und Betreuer haben zu den Sportlerinnen und Sportlern, wenn möglich, immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Die Übergabe von Material (Ski, Stöcke, o.ä.) hat kontaktlos zu erfolgen. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden. Alle Athletinnen und Athleten sind auf die Einhaltung der „Kontaktfreiheit“ hinzuweisen.

Der Aufenthalt der einzelnen Mannschaften sollte durch den Trainer/Betreuer der Mannschaft so gewählt werden, dass der Mindestabstand zu anderen Mannschaften von 1,5 m eingehalten werden kann. Eine Durchmischung der Mannschaften (Athleten) soll unterbunden werden, dies ist auch bei Liftnutzung untersagt.

Gemäß des Hygienekonzepts des Skiverband Inngau ist bei einer unvermeidbaren Unterschreitung des Mindestabstandes von allen auf der Veranstaltung anwesenden Personen eine Schutzmaske (FFP2/KN95) zu tragen. Diese Regelung gilt sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen.

Während der Sportausübung können Athleten auf das Tragen der Maske verzichten.
(unmittelbar vor der Abfahrt bis zum nächsten Halt oder Talstation, kann die Maske abgenommen werden)

Trainer/Betreuer führen für ihre Athleten zusätzliche Ersatzmasken (FFP2/KN95) mit sich.

Beim Aufenthalt im Einstiegs-/Ausstiegsbereich, Parkplatz, Zugang zum Liftgelände gilt für alle Personen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske (FFP2/KN95).

Während der gesamten Veranstaltung ist das Mindestabstandsgebot von mind. 1,5 m zu beachten/einzuhalten.

Der Skiverband Inngau behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Veranstaltungsrecht Gebrauch zu machen und Athleten, Trainer und Betreuer, die gegen das Hygienekonzept/Hygieneregeln verstoßen, entsprechend von der Veranstaltung/Trainingsbetrieb auszuschließen.

Verpflegung vor Ort (Catering)

Eine Verpflegung für die Teilnehmer vor Ort wird während der gesamten Veranstaltung untersagt.

Lift- und Seilbahnnutzung

Das Hygienekonzept des Lift- und Seilbahnbetreibers ist strikt einzuhalten und den Anweisungen des Liftpersonal ist stets Folge zu leisten. Das gültige Hygienekonzept des Liftbetreibers muss vor Veranstaltung durch den Athleten/Trainer/Betreuer im Vorfeld entsprechend eingesehen und kommuniziert werden.

gez.

Die Vorstandschaft des Skiverband Inngau

Ansprechpartner vor Ort (Trainer):

	Trainer 1	Trainer 2	Trainer 3
Name, Vorname			
Erreichbarkeit Mobil:			
E-Mail			

Hiermit bestätigt der Verein, der Informationspflicht nachzukommen und die entsprechenden Vorgaben umzusetzen und die Einhaltung sicherzustellen.

Vorstand/Verantwortlicher des Vereins

Datum, Name, Unterschrift

Anlage 1: Unbedenklichkeitserklärung und Personenangabe / Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko